



REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

GZ 655 673/8-V/2/80

Gesetzesbeschluß des Niederösterreichischen Landtages vom 30. Oktober 1980 über den Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation

Zu GZ 46 ex 1980
vom 30. Oktober 1980

An den
Herrn Landeshauptmann von
Niederösterreich

in W i e n

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 1980 beschlossen, der Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des Niederösterreichischen Landtages vom 30. Oktober 1980 über den Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation gemäß Art.98 Abs.3 B-VG zuzustimmen.

Unbeschadet der Erteilung der Zustimmung zur Kundmachung des Gesetzesbeschlusses besteht Anlaß zu folgenden Bemerkungen:

Zu § 2

Der letzte Satz des Abs.2 deutet auch in die Richtung, daß die Landesregierung an die Vorschläge der Landtagsklubs rechtlich gebunden ist, was verfassungsrechtlich bedenklich wäre. In verfassungskonformer Weise ist davon auszugehen, daß die Landesregierung nicht an erstattete Vorschläge gebunden ist und somit auch dann, wenn keine Vorschläge erstattet wurden, die neun Beiratsmitglieder zu ernennen hat.

Zu § 7 Abs.2

Es ist darauf hinzuweisen, daß die Bezugnahme auf § 3 Abs.4 in § 7 Abs.2 ins Leere geht, weil der § 3 in der Fassung

46
A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0 22 2) 66 15/0
Sachbearbeiter

Klappe Durchwahl
Fernschreib-Nr. 1370-900

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

des Gesetzesbeschlusses nur drei Absätze hat. Richtig müßte es nach der im Verfassungs- und Rechtsausschuß des Niederösterreichischen Landtages beschlossenen Änderung der Regierungsvorlage im § 7 Abs.2 nunmehr eigentlich lauten: "... mit Wirkung der im § 3 Abs.2 lit.c genannten Organisationen ...".

11. Dezember 1980
Für den Bundeskanzler:
HOLZINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Gelencsek

Amt der NÖ Landesregierung
Poststelle

Landtag

15. DEZ. 1980

Beerb.1 Beilagen
Stempel



Ergeht an:

- ✓ Herrn Landtagspräsidenten Dipl.Ing. ROBL,
- ✓ den Klub der Ö V P ,
- ✓ den Klub der S P Ö ,
- ✓ die Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst,

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

Wien, 15. Dezember 1980.

Die Landtagsdirektion:

Dworschak

(Dworschak)